

# Hygieneplan für Gottesdienste in der Anna-Kirche

der Evangelisch Lutherischen Kirchengemeinde Höchstädt

Lindenallee 1A 89420 Höchstädt Donau

im Dekanat Neu-Ulm

Grundlegend ist die Empfehlung des Landeskirchenrats der Evang.-Luth. Kirche in Bayern: Kirchliches Leben während der Coronavirus-Pandemie „Update 28“ das auf die neuen staatlichen Regelungen vom 9.12.2020 Bezug nimmt.

## Allgemeine Regelungen

Die **Teilnahme am Gottesdienst** ist allen Personen untersagt, die aktuell positiv auf COVID-19 getestet oder unter Quarantäne gestellt sind, Atemwegsprobleme (respiratorischen Symptome jeder Schwere) haben, an einer Krankheit leiden, unspezifische Allgemeinsymptome oder Fieber haben oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt oder sich im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufgehalten haben. Dieses Verbot wird im Schaukasten und an der Eingangstüre veröffentlicht.

Für den **geordneten Ablauf** und die Information für die Besucher sorgt das Hygieneteam und die Mesner. (Platzanweisung, Aufnahmekapazität, ggf. Hinweise auf die Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen der Masken)

Die Kirchentüre ist geöffnet, damit niemand beim Eintreten Türgriffe anfassen muss.

**Desinfektionsmittel** steht in einem automatischen Spender allen zur Verfügung.

**Mund-Nase-Bedeckung (MNB)**, ist im Sommerhalbjahr nur verpflichtend, solange sich die Menschen nicht am Platz befinden.

Sollten es die Außentemperaturen zulassen, stehen Fenster und Türen offen, damit eine gute Durchlüftung gewährleistet werden kann. Ansonsten (insbesondere im Winterhalbjahr) werden alle Teilnehmer verpflichtet, während des gesamten Gottesdienstes eine MNB zu tragen.

Ausnahme: Wem aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder zumutbar ist, ist von der Trageverpflichtung befreit, muss jedoch dafür ein Attest vorweisen.

Jeder **Körperkontakt** ist zu vermeiden.

**Mindestabstand 1,5 m**, auch beim Betreten und Verlassen der Kirche.

**28 Sitzgruppen im Abstand von 1,5 Metern** ergeben die Höchstzahl der Teilnehmenden. Ausgenommen vom Mindestabstand sind jeweils 5 Angehörige des eigenen Hausstands. Die Gesamtbesucherzahl ist abhängig von der Belegung der Sitzgruppen. So wäre bei einzelnen Besuchern die Grenze bereits bei 28 Besuchern erreicht, bei dem Besuch von Gruppen aber erst bei 81 erreicht.

**Gesangbücher** werden nur aufgelegt, wenn sichergestellt ist, dass sie nach der Benutzung 72 Stunden nicht zugänglich sind.

**Gottesdienstdauer** unter einer Stunde ist nicht mehr verpflichtend, aber weiterhin sinnvoll.

**Liturgisches Sprechen und Predigen** ohne MNB mit Mindestabstand 4 m.

**Gemeindegeseang** ist untersagt. Ein Gesangsensemble von 3 Personen mit Mindestabstand von jeweils 2m ist möglich.

**Abendmahl** nur in Form der Wandelkommunion mit Mindestabstand 1,5 m. Liturg/in teilt mit MNB aus, sodass die Spendeformel bei Austeilung gesprochen werden kann. Obligatorisch: Unmittelbar vor dem Gottesdienst Hände mit Seife waschen, unmittelbar vor der Austeilung gründliche Desinfektion der Hände.

Während der Abendmahlsliturgie sind die Gaben zugedeckt.

Die Hostien werden ohne Berührung der empfangenden Person in die Hand gelegt. Mundkommunion ist ausgeschlossen. Sollten die beiden Finger, mit denen die Hostien gegriffen werden, einen anderen Menschen berühren, so werden die Hände erneut desinfiziert.

Der/die Liturg\*in taucht die Brothostien in den Kelch mit Wein/Saft, die Hostie wird am Kelchrand abgetupft und dann in die Hand der empfangenden Person gelegt.

Die am Abendmahl Teilnehmenden bleiben an ihrem Platz stehen und werden vom Liturgen\*in dort versorgt.

**Gottesdienste im Freien:** Abstand von 1,5 m, MNB verpflichtend.

**Schulgottesdienste:** Schulgottesdienste sind unter Beachtung des schulischen Hygienekonzepts zulässig; soweit sie in Räumen einer Kirche oder Religionsgemeinschaft stattfinden, ist das entsprechende Hygienekonzept der Kirche zu beachten.

Schülergruppen, die nach dem Hygienekonzept der jeweiligen Schule im Klassenraum ohne Mindestabstand zusammen sitzen, können auch im Gottesdienst gruppenweise zusammensitzen. Auf ausreichenden Abstand zwischen den Gruppen sowie zu weiteren Gottesdienstbesuchern ist zu achten. Das Tragen der MNB ist in allen Gottesdiensten aller Schulformen (auch Grundschulen) für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die gesamte Dauer des Gottesdienstes verpflichtend. Solange der Abstand zwischen liturgisch Handelnden und Gemeinde mindestens vier Meter beträgt, ist das Tragen der MNB für die liturgisch Handelnden im Gottesdienst nicht erforderlich.

**Geschlossene Gesellschaften** (*zurzeit nicht möglich. Folgender Text ist als pausierend zu betrachten*) bei Familienfeiern (Trauungen, Taufen, Beerdigungen, Konfirmationen) können in Gaststätten ohne Einhaltung der Mindestabstände feiern. Beim Kasualgottesdienst kann derjenige Teil der Gemeinde, der anschließend als geschlossene Gesellschaft ohne Mindestabstände feiert, auch in der Kirche auf die Einhaltung der Abstände verzichten, sofern die Brautleute, (Tauf-) Eltern etc. das wünschen. Voraussetzung ist, dass die Kontaktdaten dieses Personenkreises erfasst sind. Weitere Gottesdienstbesucher halten die Mindestabstände ein. Dies gilt auch zwischen den unterschiedlichen Konfirmationsgesellschaften in ihrem Außenabstand sowie bei Trauerfeiern, sofern der Abstand zur restlichen Gemeinde eingehalten wird.

Auch die Mitglieder der geschlossenen Gesellschaft singen mit MNB. Dies gilt auch, wenn die weitere Gottesdienstgemeinde untereinander in Entfernung von 2 m sitzt und daher keine MNB trägt.

**Beschränkung durch Allgemeinverfügung in einem Landkreis:** Wenn ein Landkreis wegen hoher Infektionszahlen per Allgemeinverfügung die Zusammenkünfte in privaten Räumen begrenzt (abweichend von § 3 der 6. BayIfSMV), dürfen die Regeln für geschlossene Gesellschaften **nicht angewandt** werden. In diesem Fall bestimmt sich die Kapazität des Kirchenraums durch die Einhaltung des Mindestabstands.

Für **Aussegnungen** gilt die Regelung für private Zusammenkünfte zuhause, nach der sich die Höchstzahl der Teilnehmenden aus der Einhaltung der Abstandsregeln ergibt. Bei **Bestattungen** ist der jeweilige Friedhofsträger für die Einhaltung des Infektionsschutzes verantwortlich.

**Kollekte** nur am Ausgang.

Dieses Hygienekonzept wird analog den gesetzlichen Bestimmungen für kulturelle Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinde Höchstädt sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien angewendet.

## Konkrete Maßnahmen für Kindergottesdienste

Alle Mitarbeitenden kennen das Konzept, das auch als Aushang nachlesbar ist. Die Kinder und ihre Begleitpersonen werden beim Ankommen über die Regeln informiert. Folgende Regelungen für den Kindergottesdienst gelten, die die allgemeinen Hygieneregeln aufnehmen:

**Personen mit Symptomen, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hinweisen könnten** (Atemwegsinfekt; erhöhte Temperatur) und Personen unter **Quarantäne** dürfen **nicht teilnehmen**.

Vor dem Kindergottesdienst werden **Kontaktdaten** von allen Anwesenden erfasst (Listen liegen im Eingang aus). Die Daten werden nach den Richtlinien des Datenschutzes vier Wochen lang aufbewahrt und beim Auftreten einer Coronainfektion an das Gesundheitsamt ausgehändigt. Nach vier Wochen werden die Daten vernichtet.

**Alter:** Kinder, die sich selbstständig die Hände waschen können und allein auf die Toilette gehen können, können ohne erwachsene Begleitung teilnehmen.

Mindestens **zwei Mitarbeitende** sind für den Kindergottesdienst verantwortlich, davon ist mindestens ein/e Mitarbeitende/r volljährig.

**Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist immer notwendig.**

**Mindestabstand:** 1,5 Meter Abstand in alle Richtungen zu Personen aus anderen Haushalten.

**Dauer:** Der Kindergottesdienst soll nicht länger als 45-60 Minuten dauern.

**Feiern im Freien und passende Kleidung:** Die Eltern werden gebeten, für wetterfeste Kleidung der Kinder zu sorgen.

**Handhygiene durch Händewaschen oder Handdesinfektionsmittel** ist vor Ort möglich und wird empfohlen (beim Ankommen). Auch in den Sanitärräumen werden die Abstandsregeln eingehalten. Auf die Einhaltung der **Husten- und Nies-Etikette** wird geachtet. Benutzte Taschentücher werden sofort im Restmüll entsorgt.

**Körperkontakt ist nicht möglich, außer zwischen Personen aus einer Hausgemeinschaft.**

**Singen: Nicht zulässig.**

**Materialien (zum Basteln oder Spielen)** werden nicht weitergereicht oder von mehreren Personen angefasst. Bastel- oder Spielmaterial kann von den Kindern selbst mitgebracht werden und/ oder

wird für jedes Kinder einzeln bereitgestellt. Material der Kirchengemeinde wird 72 Stunden nicht wieder benutzt oder vor der Nutzung durch andere Personen desinfiziert.

Auf **gemeinsames Essen und Trinken** wird möglichst verzichtet. Falls im Kindergottesdienst doch etwas zu Essen angeboten wird, sind die geltenden Hygienebestimmungen zu beachten (einzeln verpackte Lebensmittel oder Zubereitung und Ausgabe mit MNB).

Das aktualisierte, vorliegende Schutzkonzept wird vom Kirchenvorstand am 15.12.2020 beschlossen und

Gilt vorläufig schon ab dem 11.12.2020